



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 31. Januar 2022**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz in Form einer Videokonferenz.

Beginn: 16 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten a) Gemeinschaftsunterkunft Campus Konstanz, Errichtung einer Leichtbauhalle b) Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten	2022/020
2.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
2.1.	Impfungen von Asylsuchenden und Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften Anfrage Kreisrat Beyer-Köhler	
2.2.	Baurechtliche Sonderregelung für den Bau von Asylunterkünften; Anfrage Kreisrat Baumert	2022/020

Vorsitzender:

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Beyer-Köhler, Günter

Eisch, Uwe

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Fuchs, Soteria

Geiger, Georg, Dr.

Häusler, Bernd

Hirt, Claus-Dieter

Jacobs-Krahnen, Dorothee, Dr.

Kessler, Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Metzler, Rupert

Moser, Johannes

Röth, Sibylle, Dr.

Schreier, Marian

Schrott, Walafried

Staab, Martin

Zindeler, Florian

Entschuldigte:

Eisenhut, Bernhard, MdL

Teilnahme als Gast:

Auer, Thomas, Dr. (Kreisrat)

Verwaltung:

Nops, Harald

Bittermann, Jens

Brumm, Monika (VIDEO)

Gromann, Theresia (VIDEO)

Kruthoff, Simone (VIDEO)

Seidl, Karin

Uhlich, Anna (VIDEO)

Protokoll:

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten

a) Gemeinschaftsunterkunft Campus Konstanz, Errichtung einer Leichtbauhalle

b) Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Häusler**

Wie viele Geflüchtete werden derzeit monatlich zugewiesen und aus welchen Herkunftsorten kommen diese?

Gibt es bereits Überlegungen dazu, weitere Objekte anzumieten? Geht die Verwaltung davon aus, dass auch Sporthallen belegt werden müssen?

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Wird das Land die Kosten tatsächlich in voller Höhe erstatten?

Wie ausgelastet ist die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft in der Byk-Gulden-Straße?

Wurde die Baugenehmigung verlängert?

Wie ist der Sachstand in der Unterkunft Güterstraße in Singen?

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahnen**

Der Landkreis hat schon einmal eine Leichtbauhalle errichtet. War diese im Verhältnis damals kostengünstiger? Dazu wurde in der Vorlage keine Aussage getroffen.

Kreisrat **Hirt**

Sind in den Gesamtkosten auch Security-Kosten erhalten?

Frau **Brumm**

Die Zugangszahlen erreichten im November 2021 mit 121 Personen einen Höchststand. Im Dezember wurden 87 Personen zugewiesen. Für Januar 2022 wurden 68 Personen angekündigt, die der Landkreis voraussichtlich auch aufnehmen wird. Ob die Zugangszahlen auf diesem Niveau bleiben werden, ist unklar.

Frau **Seidl**

In Bezug auf weitere Objekte steht die Verwaltung in Kontakt mit verschiedenen Vermietern. Spruchreif ist bisher allerdings noch nichts. Der Ausschuss wird zu gegebener Zeit informiert.

Die Baugenehmigung wurde bis Ende 2022 verlängert, sodass die Halle bis dahin betrieben werden kann.

Die damalige Leichtbauhalle wurde vom Landkreis nicht gemietet, sondern gekauft. Im Zuge der Abbaumaßnahmen wurde diese in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium (RP) auch wieder verkauft. Die Kosten sind daher nicht vergleichbar.

Mit der Belegung dieser Halle wird versucht, auf die Inanspruchnahme von Sporthallen zu verzichten.

Vorsitzender

Die Überlegungen zu weiteren Mietobjekten könnten nichtöffentlich an die Mitglieder des Ausschusses ausgehändigt werden.

Frau **Brumm**

Die Unterkunft in der Byk-Gulden-Straße in Konstanz hat 51 Plätze. Davon sind aktuell 47 Plätze belegt. In der Güterstraße Singen sind derzeit 30 von 101 Plätzen belegt.

Die Nationalitäten der Geflüchteten sind gemischt (Afghanistan, Eritrea, Türkei, China, Iran).

Das RP hat eine Kostenerstattung zugesagt. Dabei wird aber auch der Fehlbelegungsanteil geprüft, der im Landkreis Konstanz jedoch nicht hoch ist. Security-Kosten werden nur dann mit aufgenommen, wenn dieser Dienst auch wirklich benötigt wird. An der GU Campus ist Security bereits im Einsatz. Ggf. wird dieser Einsatz ausreichend sein.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Bei der Wahl zwischen Sporthalle und Leichtbauhalle sollte die Leichtbauhalle bevorzugt werden. Optimal wäre jedoch ein feststehendes Gebäude. Läuft das mit den potentiellen Anmietungsobjekten? Ist die Verwaltung optimistisch, dass hier in absehbarer Zeit ein Mietverhältnis zustande kommen wird?

Vorsitzender

Wir sind einigermaßen optimistisch.

Kreisrätin **Fuchs**

Werden die dort bestehenden sanitären Anlagen ausreichend sein?

Werden einzelne Personen oder Familien in der Leichtbauhalle untergebracht? Hat man Einfluss darauf, dass Familien evtl. in Innenstadtnähe untergebracht und dass die Bedürfnisse von Familien berücksichtigt werden?

Vorsitzender

Darauf wird geachtet und das Fachamt hat dieses Thema im Blick. Die GU an der Byk-Gulden-Straße ist sehr gut an den ÖPNV und an Lebensmittelgeschäfte angebunden.

Frau **Brumm**

Bei der Belegung wird darauf geachtet, dass das Klima in der Unterkunft ruhig bleibt. Dafür ist eine gewisse Mischung zwischen Familien und Einzelpersonen notwendig.

Im Notfall wird man die bestehenden sanitären Anlagen der Containeranlage mitnutzen können. Wie in der Vorlage dargestellt, ist der Einsatz dieser Leichtbauhalle ein Notfall- und Rückfallplan, da sich viele andere Unterkünfte baulich in keinem guten Zustand befinden. Das bedeutet nicht, dass man die Leichtbauhalle zwingend sofort belegen muss.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Die Anlage Campus ist insgesamt sehr gut ausgelastet. Die Leichtbauhalle wird insofern nicht als Rückfallplan gesehen, sondern sollte unbedingt vorrangig vor Sporthallen in Anspruch genommen werden. Daher ist es der GRÜNEN-Fraktion sehr wichtig, dort ausreichend sanitäre Anlagen und Küchen vorzuhalten.

Es wird um einen zeitnahen Bericht über die geplante Belegung der Leichtbauhalle und darüber, ob die sanitären Anlagen tatsächlich ausreichend sein werden, gebeten.

Das RP hat das Landratsamt bereits mit Schreiben vom 23. Dezember 2021 über die volle Kostenübernahme informiert. Die Verwaltung wusste zu diesem Zeitpunkt bereits, dass die Halle benötigt und gebaut werden wird. Zudem wurde dieses Thema auch nicht im Ältestenrat besprochen. In diesem Sinne wird in Zukunft um schnellere Information des Gremiums gebeten.

Vorsitzender

Selbstverständlich werden sanitäre Anlagen in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt. Das liegt im ureigenen Interesse der Verwaltung.

Die Informationen wurden dem Gremium unmittelbar nach der Weihnachtspause weitergegeben. Die Einladung zu dieser Sondersitzung wurde am 21. Januar 2022 versandt.

Dies ist eine zeitnahe Information des Gremiums, was auch in Zukunft weiterhin so gehandhabt wird. Eine Sitzung des Ältestenrates hat seither nicht stattgefunden.

Ein erneuter Sachstandsbericht wird selbstverständlich in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses gegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- a) **Auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft Campus soll schnellstmöglich eine Leichtbauhalle errichtet und für max. ein Jahr vom Landkreis angemietet werden. Fa. Fetscher aus Markdorf wird mit der Errichtung beauftragt (Auftragsvolumen für Errichtung und Anmietung für ein Jahr rd. 140.000 EUR).**
- b) **Um bei dringendem Bedarf kurzfristig weitere Unterbringungskapazitäten schaffen zu können, wird der Landrat ermächtigt, Aufträge zu vergeben sowie Mietverträge abzuschließen, soweit die Finanzierung im Rahmen des Haushaltsplans gesichert ist und die Zusage des Regierungspräsidiums Freiburg zur vollen Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung besteht.**

2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

**2.1. Impfungen von Asylsuchenden und Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften
Anfrage Kreisrat Beyer-Köhler**

Kreisrat **Beyer-Köhler** fragt, wie das genaue Prozedere der Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften abläuft. Viele Neuzugänge ziehen ohne vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus in den Unterkünften ein. Zudem wurde in der Presse kürzlich darüber berichtet, dass die Impfquote in den Unterkünften generell sehr niedrig sei.

Vorsitzender

Die Impfquote in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz ist im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr hoch. Gleichzeitig besteht die Schwierigkeit, dass die Quote immer wieder sinkt, sobald neue Personen zugewiesen werden. Hintergrund ist, dass die Geflüchteten in den Landeserstaufnahmestellen zuerst alle anderen notwendigen Impfungen erhalten. Der dortige Aufenthalt ist allerdings zu kurz, um einen vollständigen Corona-Impfschutz zu gewährleisten.

Der Landkreis Konstanz ist hier aber mit vielen verschiedenen Angeboten wie mobilen Impfteams, Paten u. v. m. aktiv.

Frau Brumm

Erst heute war das mobile Impfteam wieder vor Ort in den GUs in Konstanz, um diejenigen zu impfen, die den Wunsch haben, geimpft zu werden.

**2.2. Baurechtliche Sonderregelung für den Bau von Asylunterkünften;
Anfrage Kreisrat Baumert**

Kreisrat Baumert

Fallen auch Anschlussunterbringungen unter die baurechtliche Sonderregelung für den Bau von Asylunterkünften?

Vorsitzender

Das betrifft insbesondere die Städte und Gemeinden. Die Frage wird intern nochmals mitgenommen und sodann in der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Johannes Moser

Marian Schreier

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann